

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses für die Wahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Schneidenbach am 09. Juni 2024

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das Wahlergebnis für die Wahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Schneidenbach entsprechend § 50 Absatz 3 SächsKomWO festgestellt.

Gemäß § 51 SächsKomWO wird das Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schneidenbach der Stadt Reichenbach im Vogtland hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I. Wahlergebnis

Zahl der Wahlberechtigten:	253
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	184
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	181
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	527
Wahlbeteiligung:	72,7 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)	338	64,1	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	189	35,9	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
1.	Stark, Lutz	Konstrukteur	135
2.	Luick, Konstantin	Steinmetz	72
3.	Ettl, Stefanie	Laborantin	131

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
1.	Krause, Herbert	Angestellter	189

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
1.	Stark, Lutz	Konstrukteur	135
2.	Ettl, Stefanie	Laborantin	131

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
2.	Krause, Herbert	Angestellter	189

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
1.	Luick, Konstantin	Steinmetz	72


2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

keine Ersatzpersonen

II. Hinweis zur Einspruchsfrist

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei dieser Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen erhoben werden.

Reichenbach im Vogtland, den 14.06.2024


Henry Ruß
Oberbürgermeister

